

Kündigung Vertretung kirchlicher Träger

Beitrag von „Jorge“ vom 18. Juli 2011 12:44

Für deine Konstellation bietet sich in Baden-Württemberg an:

- Dienstvertrag mit dem kirchlichen Schulträger abschließen (evtl. mit Option auf Übernahme in den Kirchendienst; dann entfällt ein Teil der Sozialversicherungsbeiträge) und
- unter Vorlage dieses Vertrages beim Regierungspräsidium die Einstellung in den Landesschuldienst unter gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst beantragen.
- Erfüllst du die Voraussetzungen (Leistungsziffer usw.), wirst du in eine Planstelle ('feste Stelle', zunächst auf Probe) eingewiesen und beurlaubt, so dass du deinen Dienst beim kirchlichen Träger antreten kannst. Dein Vertrag wird dann dort in einigen Punkten abgeändert, u.a. weil sich die Bezahlung an der Besoldungsordnung des öffentlichen Dienstes orientiert und du nicht mehr sozialversicherungspflichtig bist.
- Bekommst du keine Planstelle, hast du trotzdem einen Arbeitsplatz an der Privatschule, ohne gepokert zu haben.

Du solltest zunächst bei deiner Bezirksregierung abklären, ob auch in NRW diese Möglichkeit besteht, und dann mit offenen Karten spielen. Die Personalabteilungen wissen schließlich, dass man sich bei der gegebenen Einstellungssituation an verschiedenen Stellen bewerben muss, um hoffentlich irgendwo angenommen zu werden. Mir sagte einmal ein hoher Kirchenbeamter: 'Der Landesbeamte ist für unsere Lehrer heilig. Dagegen haben wir mit dem Kirchenbeamten keine Chance. Gäbe es einen päpstlichen Beamten, würde das auch nichts ändern.' Wollte der kirchliche Schulträger, bei dem du dich beworben hast, dieses Risiko nicht eingehen, dürfte er nur Bewerber mit sehr schlechten Prüfungsergebnissen in die nähere Auswahl einbeziehen. Bei denen besteht keine 'Gefahr', in den Staatsdienst übernommen zu werden.